

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Daniel Bahr (Münster),
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3099 –**

Bedrohung durch terroristische Aktionen in Thailand

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Wochen gibt es in Thailand verstärkt Aufstände und Anschläge von muslimischen Separatisten. Die Niederschlagung eines Aufstandes im Süden von Thailand hat über 110 Menschen das Leben gekostet. Der thailändische Ministerpräsident Thaksin Shinawatra hat aus diesem Grund seinen für März 2004 geplanten Deutschland-Besuch abgesagt.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass das südostasiatische Terrornetzwerk Jemaah Islamiyah (JI) auch in Thailand tätig ist, und wenn ja, welche?

Aktivitäten der JI in Thailand können nicht ausgeschlossen werden. Der international gesuchte mutmaßliche Terrorist Riduan Isamuddin alias Hambali, der als führendes Mitglied der JI gilt, hielt sich mehrfach in Thailand auf und wurde am 11. August 2003 in Bangkok festgenommen. Es gibt mehrere Hinweise, dass in der Vergangenheit Treffen verschiedener regionaler Terrorgruppen im Grenzgebiet zwischen Thailand und Malaysia stattgefunden haben, jeweils unter der Leitung von Hambali.

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass thailändische islamistische Separatisten Kontakte zu internationalen Terroristen haben?

Es gibt eine Reihe von indirekten Hinweisen auf derartige Kontakte. Der oben genannte Hambali gilt als Bindeglied zwischen der Jemaah Islamiya und der al-Qa'ida.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Angriff von thailändischen islamistischen Separatisten auf Polizeistationen und Militäreinrichtungen in Thailands Grenzregion zu Malaysia?

Die Bundesregierung verfolgt die Angriffe mit großer Aufmerksamkeit und Sorge. Die Überfälle zu Beginn des Jahres 2004 unterschieden sich in ihrem Organisationsgrad, ihrem Umfang und ihrer Koordinierung von den gewohnten Aktionen der seit Jahrzehnten in Südthailand operierenden separatistischen Gruppen. Auch die jüngsten Überfälle im April 2004 fanden zeitgleich in mehreren Provinzen statt, was auf eine zentrale Planung hindeuten dürfte. Es gibt Hinweise darauf, dass die islamistische die rein separatistische Motivation ergänzt hat, so dass die Bundesregierung die aktuellen Ereignisse als schwerwiegender beurteilt als Überfälle in der Vergangenheit.

4. Teilt die Bundesregierung die Forderung der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch nach einer unabhängigen Untersuchung zum Vorgehen der thailändischen Sicherheitsbehörden gegen die muslimischen Aufständischen?

Wo nötig, sollte das Vorgehen thailändischer Sicherheitsbehörden durch unabhängige Institutionen untersucht werden.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Human Rights Watch, dass die thailändische Regierung die rechtlichen und sozialen Probleme mit Gewalt zu lösen versucht?

Mit Sorge beobachtet die Bundesregierung eine Zunahme der Gewalt im Süden Thailands auch auf Seiten der Sicherheitskräfte. Bestehende Probleme sollten mit friedlichen Mitteln gelöst werden.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der thailändischen Regierung, dass das Militär nur auf die Aufständischen geschossen habe, um sich zu verteidigen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die thailändische Regierung das Vorgehen des Militärs gegenüber Aufständischen noch nicht abschließend bewertet. Es wurde eine Untersuchungskommission gebildet, die der Regierung über die Vorgänge des 28. April 2004 an der Krue Se Moschee berichten soll.

7. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, dass bereits in Kürze mit einer weiteren Welle der Gewalt in Südthailand gerechnet werden muss?

Konkrete Informationen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Allerdings kann eine weitere Welle der Gewalt nicht ausgeschlossen werden.

8. Trifft es zu, dass über 30 muslimische Aufständische durch thailändische Sicherheitskräfte in einer Moschee getötet worden sind?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung trifft dies zu.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass Thailand Ziel des internationalen Terrorismus ist?

Medienberichten zufolge sollen Terrorgruppen Anschläge, auch gegen touristische Reiseziele, angedroht haben. Für Thailand – wie für die Region Südostasien – ist von einer erhöhten Gefahr terroristischer Anschläge auszugehen, die insbesondere den gesamten Süden Thailands betrifft.

10. Ist die Bundesregierung bereit, die in Thailand tätigen deutschen politischen Stiftungen in ihrer Arbeit mit Programmen für Demokratie und Menschenrechte zu unterstützen?

Die politischen Stiftungen wurden und werden von der Bundesregierung in ihrer Arbeit mit solchen Programmen unterstützt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage für deutsche Touristen in Thailand und speziell im Süden von Thailand?

Im gesamten Süden Thailands muss von einer erhöhten Gefährdungslage ausgegangen werden.

Seit Anfang 2004 verzeichnet der Süden Thailands eine Welle von Anschlägen muslimischer Separatisten gegen staatliche Einrichtungen. In den Morgenstunden des 28. April 2004 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten Aufständischen und den Sicherheitskräften, bei denen 107 Personen getötet wurden. Medienberichten zufolge sollen Terrorgruppen wie die PULO (Patani United Liberation Organisation), BRN (Barisan Revolusi Nasional) GMIP (Gerakan Mujahideen Islam Patani) oder Bersatu (The United Front for the Independence of Patani) Anschläge auch gegen touristische Reiseziele angedroht haben.

Für Thailand wie für die Region Südostasien ist daher von einer erhöhten Gefahr terroristischer Attentate auszugehen, die insbesondere den gesamten Süden Thailands betrifft. Hierzu zählen auch beliebte Tourismusziele und Urlaubszentren wie Phuket, Krabi, Phi Phi und Phang Nga. Reisenden wird größtmögliche Aufmerksamkeit und Vorsicht empfohlen.

Vor Reisen in und durch die unter Kriegsrecht stehenden Provinzen Narathiwat, Yala und Patani sowie die in der Nachbarschaft liegende Provinz Songkhla an der Grenze zu Malaysia, die südlichsten Provinzen Thailands, wird aufgrund der anhaltenden Unruhen gewarnt.

Wegen sporadischer Auseinandersetzungen im Grenzgebiet zu Myanmar sollten Reisen an die Grenze oder in die unmittelbare Grenznähe nicht, oder allenfalls unter sachkundiger Führung und als Gruppenreise unternommen werden. Im Grenzgebiet zu Kambodscha kann es zu Überfällen durch bewaffnete Banden kommen, die mitunter Menschenleben fordern. Gleiches wird von Trekking-Touren in entlegene nördliche Landesteile gemeldet.

Bei der Benutzung von Fähr- und Ausflugsbooten, vor allem bei Fahrten auf offener See, ist angesichts oftmals mangelhafter Sicherheits- und Rettungseinrichtungen Vorsicht angezeigt.

